

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Brautkleiderball Harz

Veranstalter:

Cornall & Luise – Hochzeitsboutique Harz
Jessica Munzke
Büchtingenstraße 28
38855 Wernigerode

Deine Harzhochzeit
Franziska Lippoldt
Sürenstraße 192
38836 Dardesheim

Stand: August 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten sowie für die Teilnahme am von Cornall & Luise – Hochzeitsboutique Harz & Deine Harzhochzeit veranstalteten Brautkleiderball in Blankenburg.

Mit dem Erwerb eines Tickets erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§ 2 Vertragsschluss und Ticketkauf

Der Vertrag über den Erwerb einer Eintrittskarte kommt mit Abschluss des Bestellvorgangs und der Bestätigung des Ticketkaufs zustande.

Die Eintrittskarten sind nur über die vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Verkaufswege erhältlich.

Die Anzahl der Eintrittskarten ist begrenzt. Ein Anspruch auf Erwerb einer Eintrittskarte besteht nicht.

Der jeweilige Ticketpreis ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt des Kaufs angegebenen Preis.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Der vollständige Ticketpreis ist mit Abschluss des Ticketkaufs fällig.

Die jeweils angebotenen Zahlungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem verwendeten Ticketshop.

Nach erfolgreichem Zahlungseingang erhält der Käufer seine Eintrittskarte bzw. seine Buchungsbestätigung.

§ 4 Kein Widerrufsrecht

Bei dem Erwerb einer Eintrittskarte für den Brautkleiderball handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitveranstaltung, für deren Erbringung ein konkreter Veranstaltungstermin vorgesehen ist.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht daher kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Der Kauf einer Eintrittskarte ist nach Abschluss des Bestellvorgangs verbindlich.

§ 5 Rückgabe, Stornierung und Nichtteilnahme

Eine Rückgabe oder Stornierung bereits gekaufter Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere auch bei: Krankheit, privaten oder beruflichen Gründen, kurzfristiger Verhinderung, Urlaub oder anderweitiger Abwesenheit, Nichtantritt der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

Der Veranstalter kann in besonderen Einzelfällen freiwillig einer Rückerstattung oder einer anderen Lösung zustimmen. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

§ 6 Weitergabe von Eintrittskarten

Eine private Weitergabe einer erworbenen Eintrittskarte an eine andere Person ist grundsätzlich zulässig.

Die Weitergabe darf höchstens zum ursprünglich gezahlten Ticketpreis erfolgen. Ein gewerblicher Weiterverkauf sowie der Verkauf zu einem über dem ursprünglichen Ticketpreis liegenden Preis sind nicht gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Tickets, die entgegen dieser Regelung gewerblich oder mit einem unzulässigen Aufschlag weiterverkauft wurden, zu sperren und den Zutritt zu verweigern.

Eine Weitergabe des Tickets erfolgt auf eigene Verantwortung des ursprünglichen Käufers.

§ 7 Absage oder Verlegung der Veranstaltung durch den Veranstalter

Sollte der Brautkleiderball aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, ersatzlos abgesagt werden, wird der gezahlte Ticketpreis vollständig erstattet.

Bei einer Verlegung der Veranstaltung auf einen Ersatztermin behalten bereits erworbene Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Sollte der Käufer am Ersatztermin nachweislich verhindert sein, kann der Veranstalter eine angemessene Lösung anbieten.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs- oder sonstigen Kosten, bestehen nicht, soweit der Veranstalter diese nicht zu vertreten hat.

§ 8 Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

Kann die Veranstaltung aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, erheblichen Gefahrenlagen oder vergleichbaren Ereignissen, nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden, wird der Veranstalter die Ticketinhaber unverzüglich über das weitere Vorgehen informieren.

Der Veranstalter wird sich in diesem Fall bemühen, die Veranstaltung nach Möglichkeit auf einen Ersatztermin zu verlegen.

Im Falle einer Verlegung behalten die Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Soweit eine Durchführung oder Verlegung endgültig nicht möglich ist, erfolgt eine Rückabwicklung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Änderungen des Veranstaltungsprogramms

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms, der Künstler, des Ablaufs sowie einzelner Programmpunkte vor, sofern diese Änderungen aus organisatorischen Gründen erforderlich und für den Besucher zumutbar sind.

Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises aufgrund geringfügiger Änderungen des Veranstaltungsablaufs besteht nicht.

§ 10 Einlass und Dresscode

Der Einlass ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich.

Die Eintrittskarte ist beim Einlass auf Verlangen vorzuzeigen.

Für den Brautkleiderball gilt festliche Abendgarderobe.

Das Tragen des eigenen ehemaligen Brautkleides bzw. des eigenen Hochzeitsanzuges ist ausdrücklich erwünscht und Teil des besonderen Charakters der Veranstaltung.

Das Tragen eines Brautkleides oder Hochzeitsanzuges ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Der Veranstalter behält sich vor, Personen den Zutritt zu verweigern oder sie von der Veranstaltung auszuschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere bei erheblicher Störung der Veranstaltung, aggressivem Verhalten, Verstößen gegen die Hausordnung oder Gefährdung anderer Gäste.

In einem solchen Fall besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

§ 11 Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung übt der Veranstalter bzw. die von ihm beauftragten Personen das Hausrecht aus.

Den Anweisungen des Veranstalters, des Veranstaltungspersonals sowie der Betreiber der Veranstaltungsstätte ist Folge zu leisten.

§ 12 Verbotene Gegenstände und Verhalten

Das Mitbringen von Gegenständen, die geeignet sind, andere Personen zu gefährden oder die Veranstaltung zu beeinträchtigen, ist untersagt.

Das gilt insbesondere für Waffen, gefährliche Gegenstände sowie andere Gegenstände, deren Mitnahme vom Veranstalter oder vom Betreiber der Veranstaltungsstätte untersagt wurde.

Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten.

§ 13 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Während des Brautkleiderballs können durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

Diese Aufnahmen können zur Berichterstattung über die Veranstaltung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des Veranstalters, insbesondere auf dessen Website und Social-Media-Kanälen, verwendet werden.

Aufnahmen, auf denen einzelne Personen als Hauptmotiv erkennbar sind, werden grundsätzlich nur mit entsprechender Einwilligung veröffentlicht, soweit eine solche gesetzlich erforderlich ist.

Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann sich an das Veranstaltungspersonal wenden.

§ 14 Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen, Mobiltelefone oder andere persönliche Gegenstände, wird keine Haftung übernommen, soweit der Veranstalter den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat.

§ 15 Garderobe und persönliche Gegenstände

Die Aufbewahrung von Garderobe und persönlichen Gegenständen erfolgt, soweit eine Garderobe angeboten wird, nach den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungsstätte.

Für nicht abgegebene oder unbeaufsichtigt zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

§ 16 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der jeweils geltenden Datenschutzerklärung des Veranstalters.

§ 17 Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 18 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.